

## **Ausschreibung**

Mecklenburg - Vorpommern Meisterschaft der Segelvereine - Act 2 Finale  
02.10.- 03.10.2017

**mit freundlicher Unterstützung der Firma „KTF Berlin GmbH“**

Im Rahmen des Müritz Match Races

1. *Ausrichtender Verein:*  
Röbeler Segler-Verein „Müritz“ e.V.  
Müritzpromenade 20  
17207 Röbel / Müritz
  
2. *Veranstalter:*  
K-Sports & Events  
Steffen Kerfers  
Am Seeufer 26  
17192 Waren
  
3. *Revier:*  
vor dem Stadthafen von Waren
  
- 3.1. Die Beschreibung der Bahn erfolgt in der Segelanweisung
  
4. *Zeitplan:*  
Das Regattabüro öffnet am Samstag den 01.10.2017 um 7:45 Uhr  
Es befindet sich im Stadthafen Waren-Müritz vor der Gaststätte Pier 13.  
Steuermannsbesprechung  
02.10.2017 um 9:00 Uhr am Regattabüro

Das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt erfolgt gegen 10:45 Uhr  
Den Modus und den weiteren Zeitplan legt der Wettfahrtleiter in  
Abhängigkeit der Teilnehmerzahl fest.

Die Siegerehrung ist am 03.10.2017 gegen ca.16:00 Uhr

5. *Anmeldung:*

5.1. Meldestelle

K-Sports & Events

Steffen Kerfers

Am Seeufer 26

17192 Waren

E-Mail: [infokse@t-online.de](mailto:infokse@t-online.de)

Fon: +49 1712297537

5.2. Die Vereinsplätze werden nach Eingang der Meldung vergeben.

Meldezeitraum: 02.09. – 20.09. 2017

Pro Verein darf nur eine Mannschaft an der Meisterschaft starten.

Es werden max. 12 Startplätze vergeben.

Die Crewmitglieder müssen Mitglied dieses Vereins und dieser Verein muss Mitglied eines nationalen Mitgliedsverbandes von Wold Sailing sein.

Teilnahmeberechtigt sind nur Segelvereine aus Mecklenburg Vorpommern

5.3. *Meldeverfahren:*

K-Sports & Events verschickt eine Meldebestätigung an die teilnehmerberechtigten Vereine.

Der Verein überweist das geforderte Meldegeld innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Meldebestätigung.

Sollte die Einzahlung des Meldegeldes nicht innerhalb der Frist erfolgen, so ist die Meldung ungültig und ein wartender Verein rückt nach.

5.4. *Meldegeld:*

Das Meldegeld pro Verein beträgt 120,00 €. Das Meldegeld ist auf nachfolgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: Steffen Kerfers / K-Sports & Events

Institut: Postbank Dortmund

IBAN: DE03 8601 0090 0736 391907

5.5. *Kaution:*

Jeder Verein hinterlegt vor der ersten Wettfahrt eine Kaution in Höhe von 500,00 € in bar, die er nach Beendigung der Regatta zurückerhält, sofern kein Schadensfall eingetreten ist. Die Selbstbeteiligung des Teilnehmers beschränkt sich pro Schadensfall auf die Höhe der Kaution, sofern der Schaden nicht mutwillig oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.

6. *Boote:*

Die Segelboote werden den Vereinen gestellt

Die Regatta wird auf 4 J70 (4 Crew Mitglieder) gesegelt.

- 6.1. Vor- und während der Regatta dürfen keine Änderungen an den Booten vom Typ J70 vorgenommen werden
7. *Segelanweisung:*  
Die Segelanweisung wird den Vereinen zeitnah zugeschickt, weitere Informationen auf der Homepage: [www.muertitz-matchrace.de](http://www.muertitz-matchrace.de)
8. *Regattaformat:*  
Die Mecklenburger Meisterschaft der Segelvereine wird im MV Format als Fleet Race Format gesegelt.
- 8.1. Die Einteilung der Vereine und Boote in einer Pairing-Liste erfolgt per Los und wird zur Steuermannsbesprechung ausgegeben
- 8.2. Wettfahrten  
Die Anzahl der Wettfahrten richtet sich nach der Anzahl der gemeldeten Vereine.
9. *Wertung / Regeln*
  - 9.1 Pro Verein müssen mindestens drei gültige Wettfahrten in der Wertung vorhanden sein.  
  
Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System der WR **ohne** Streicher.  
Einzelwertung:
    1. Platz = 1 Punkt
    2. Platz = 2 Punkte
    3. Platz = 3 Punkte
    4. Platz = 4 Punkte
    - OCS, DNS, DNF, DSQ = 6 Punkte
  - 9.2. Bei den Wettfahrten werden Bahnschiedsrichter eingesetzt.
  - 9.3. Alle Teilnehmer müssen während der Wettfahrt ein nach DIN EN 393 oder ISO DIN EN ISO 12402-5 zertifiziertes persönliches Auftriebsmittel mitführen.  
Siehe WR 40 – Wettsegelordnung WO5 des Deutschen Segler Verbands
  - 9.4. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen.
  - 9.5. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in der aktuellen Fassung der „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
  - 9.6. Die Crew darf nicht am stehenden Gut hängen, schieben oder ziehen, um Gewicht Außenbords zu verlagern oder Manöver zu unterstützen. Ausgenommen sind die Reling-Leinen, sofern an diesen nicht von außen gehangen wird. Die Crew darf nicht auf den Relingsleinen sitzen oder liegen, außer auf dem Heckkorb, solange sich die Beine nicht Außenbords befinden

10. *Preise:*

Es wird der Titel „Mecklenburg – Vorpommern Meister der Segelvereine“ vergeben.

Platz 1 =Pokal Wanderpokal

Platz 2-12 Sachpreise

11. *Haftungsausschluss:*

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“ Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12. *Urheber-und Bildrechte*

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann K-Sports & Events in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. K-Sports & Events

behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

